

Angebot / Leistungsverzeichnis

Bodenbelagsarbeiten BA3.1

P2/P4-23

Bauvorhaben: Isar-Loisach-Realschule-Wolfratshausen
BA 3 - Sanierung und Erweiterung Hauptgebäude A
Franz-Kölbl-Weg 2, 82515 Wolfratshausen

Bauherr: Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1 | 83646 Bad Tölz

Angebotsabgabe: Elektronisch über Vergabepattform

Angebotseröffnung: 17.09.2026, 10:30 Uhr,

Beginn der Leistung: 12. KW 2027

Ende der Leistung: 19. KW 2027

Angebotssumme: Summe Netto: _____ €

19% MwSt. _____ €

Summe Brutto: _____ €

geprüfte Angebotssumme: Summe Netto: _____ €

19% MwSt. _____ €

Summe Brutto: _____ €

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baubeschreibung

1 Allgemeines

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen saniert seit ein paar Jahren die Isar-Loisach-Realschule-Wolfratshausen, Franz-Klöbl-Weg 2 in 82515 Wolfratshausen. Die Maßnahme 1 Sanierung und Aufstockung Fachklassen-trakt, sowie die Maßnahme 2 mit der Errichtung einer Ganztagschule sind bereits abgeschlossen. Nun erfolgt die Maßnahme 3 Sanierung, Umbau und Erweiterung des Hauptgebäudes in 2 Bauabschnitten. Im Bauabschnitt 3.1 wird eine Mehrzweckhalle mit Sanitäranlagen und 6 zusätzlichen Klassenzim-mern errichtet (Förderpaket P2 und P4), sowie in einem Bestandsanbau des Bau A ein Lehrerzimmer mit Besprechungs- und Seminarräumen geschaffen. In einem 2. Bauabschnitt (ebenfalls Förderpaket P2), der nicht Gegenstand dieser Ausschreibung ist, werden die restlichen Gebäude des Bau A optimiert und die Gebäudehüllen saniert (mit Ausnahme des Anbaus aus dem Jahr 2009).

2 Baustellensituation/Örtliche Verhältnisse

Das Gebäude ist über den Franz-Kölbl-Weg erreichbar. Die Baustellenein-richtung befindet sich in einem Teilbereich der Schul-Parkplätze vor den Ge-bäuden, sowie rund um den Erweiterungsbau. Außerhalb dieses festgelegten Umgriffs der Baustelleneinrichtung können keine Flächen zur Verfügung ge-stellt werden. **Das Gebäude ist nur eingeschränkt auf der Ostseite mit ei-nem LKW direkt anfahrbar. Die Materialien und das Werkzeug sind da-her auf die übrigen Gebäudeseiten bzw. innerhalb des Gebäudes ent-sprechend zu vertragen.**

Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich um ein auch während der Bau-phase komplett genutztes Objekt handelt (mit Ausnahme der direkt vom Um-bau betroffenen Bereiche), soweit die Arbeiten außerhalb der Schulferien stattfinden. Größere Beeinträchtigungen während der Unterrichtszeiten der Schule sind zu vermeiden. Während der gesamten Bauphase ist durchge-hend Rücksicht auf die Lehrer und Schüler der Schule, sowie ihrer Besucher zu nehmen. Hier ist eine Feinabstimmung der Arbeitsvorgänge zwischen den Auftragnehmern und der örtlichen Bauleitung unumgänglich und bereits in der Arbeitsvorbereitung der Firmen entsprechend zu berücksichtigen. Arbeiten samstags sind nach Abstimmung mit der Bauleitung möglich.

Weitere Hinweise

- Die Anschlüsse für Strom und Wasser werden bauseits bereitgestellt.
- Eine bauseitige Transporthilfe steht nicht zur Verfügung. Der AN hat den Transport seiner Leistungen eigenständig zu organisieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) - Allgemeiner Teil

1. Allgemein

1.1. Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.

1.2 Die in der VOB/C, ATV DIN 18299 sowie den jeweiligen Gewerken zugeordneten folgenden ATV DIN 18300 bis ATV DIN 18459, aufgeführten Bestimmungen und DIN bzw. DIN EN Normen gelten ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung. Es besteht Gültigkeit, auch wenn die ZTV im Positionstext nicht mehr eigens beschrieben werden.

1.3 Zur Vereinfachung und Verkürzung der Texte wird in den nachfolgenden Positionen überwiegend auf die Begriffe wie liefern und abladen, lagern, zwischenlagern, vertragen, transportieren, sichern, fördern, heben auf der Baustelle, einbauen/montieren der Materialien, herstellen der Leistung, etc. verzichtet. Der Einheitspreis beinhaltet dennoch jeweils die fertige und funktionsfähige Leistung einschließlich Materiallieferung und Einbau, soweit keine abweichende Angaben in der jeweiligen Position beinhaltet sind.

1.4 Die in den folgenden Positionen aufgeführten Massen gelten nicht als Bestellungsgrundlage. Der Materialbedarf ist gemäß den örtlichen Bedürfnissen zu ermitteln und rechtzeitig zu beschaffen.

1.5 Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

1.6 Rettungswege und Anlieferungswege sind ohne Ausnahme freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber berechtigt, die sofortige und unangekündigte Entfernung der Hindernisse zu Lasten des Verursachers einzuleiten.

2. Arbeitssicherheit / SiGeKo

2.1 Unfallverhütung/Sicherheit

Besonders wird auf die Einhaltung der DGUV-Vorschriften zum Unfallschutz und zur Sicherheit hingewiesen, insbesondere für Absturzgefährdungen (Treppenloch, Schächte, bodengleiche Fenster, freie Deckenkanten) und bei Schneide-, Transport- und Anschlagarbeiten.

Darüber hinaus ist eine Gefährdung des noch genutzten Schulgeländes vollständig auszuschließen. Die jeweiligen Arbeitsbereiche und die Baustelleneinrichtungsfläche ist gegenüber dem Schulbetrieb entsprechend abzusichern. Dies bedeutet insbesondere ein Überschwenkverbot der durch Schüler und Lehrer genutzten Außenbereiche. Materialtransporte bzw. Arbeiten im durch Schüler und Lehrer genutzten Schulbereich sind ausschließlich nur in vorheriger Abstimmung bzw. Genehmigung mit der Bauleitung gestattet.

2.2 SiGeKo

Gemäß der "Verordnung für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) hat der AG einen Koordinator bestellt (§ 4 BaustellV). Der Koordinator wird seine Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne werden dem AN in der jeweils aktuellen Fassung übergeben. Er hat die in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen enthaltenen Elemente bei der Ausführungsplanung und bei allen auszuführenden Arbeiten einzuhalten. Der AN hat dem Koordinator den Beginn neuer Arbeiten (z.B. Gerüststellung) vorher rechtzeitig anzuzeigen und die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich Sicherheitstechnischer Belange zu übergeben. Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten bleibt unberührt (§ 5 Abs.3 BaustellV).

Der AN hat für den Koordinator nach der BaustellV einen Ansprechpartner, Sicherheitsbeauftragter des AN für die Baustelle, zu benennen, der für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen auch von eventuellen Nachunternehmern verantwortlich ist.

3. Verbleibende Gebäudeteile und Gebäudeausstattung

Soweit Arbeiten in einem Bestandsgebäude ausgeführt werden, sind im Gebäude / Bauabschnitt verbleibende haustechnische Anlagen in der Regel während der gesamten Bauarbeiten in Betrieb (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroverteilung/-zentrale), da von diesen aus die nicht von der Sanierung betroffene Gebäudeteile versorgt werden. Diese Zentralen, sowie die entsprechenden Leistungstrassen sind entsprechend zu schützen und dürfen keinesfalls beschädigt werden.

4. Ausführung

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen. Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung.

Änderungen in der Leistungsausführung, abweichend von den gestellten Plänen, dürfen nur in Übereinstimmung mit der Bauleitung vorgenommen werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.

Durch den Auftragnehmer benötigten Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Baustelleneinrichtung ist getrennt beschrieben. Flurschäden bei Lagerung und Arbeiten außerhalb befestigter Geländeflächen sind so gering wie möglich zu halten und nach Abzug der Baustelleneinrichtungen in den vor Beginn der Arbeiten angetroffenen Zustand herzurichten. Straßen-, Wege- und Geländeverunreinigungen (durch Baufahrzeuge) sind umgehend zu beseitigen und sind allgemein einzukalkulieren.

5. Abrechnungshinweise

Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff. (VOB/C).

Im Zuge der Leistungserbringung nachträglich nicht mehr zu ermittelnde Massen von Bauteilen sind vorher aufzumessen. Bei Aufmaßen werden nur technisch erforderliche bzw. technologisch mögliche Maße anerkannt. Mehrleistungen bzw. Folgeleistungen gehen zu Lasten des Verursachers. Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden.

6. Umlagen, Verbrauchskosten

6.1 Baustrom

Die Verbrauchskosten für Benutzung des Baustroms werden vom Auftraggeber getragen.

6.2 Bauwasser

Die Verbrauchskosten für Benutzung des Bauwassers werden vom Auftraggeber getragen.

7. Dokumentation

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist eine vollständige Dokumentation je einfach in Papierform und digitaler Form (im Format PDF) an den Bauherren zu übergeben. Die Dokumentation ist eine Abnahmevoraussetzung und mit hinreichendem Vorlauf zur Schlussrechnung zu übergeben. Der erforderliche Aufwand ist in die einzelnen Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet, soweit keine separate Position im Leistungsverzeichnis vorhanden ist.

Bestandteil der Dokumentation sind immer die Ausstellung einer Fachunternehmererklärung, einer Fachbauleitererklärung, einer Errichtererklärung, sowie für sämtliche Produkte der Nachweis gemäß Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB) über den fachgerechten Einbau. Dies beinhaltet insbesondere Kopien der Verwendbarkeitsnachweise wie bauaufsichtliche Zulassungen und bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse, der Leistungserklärungen bei CE-Kennzeichnung, der Produkt- und Sicherheitsdatenblätter, sowie der jeweiligen Übereinstimmungserklärungen des Fachunternehmers über die fachgerechte und zulassungskonforme Herstellung / Einbau. Darüber hinaus sind sämtliche Montage-, Revisions- und Wartungsunterlagen, sowie Pflege- und Reinigungshinweise beizufügen.

8. Bauzeiten / Einschränkungen der Bautätigkeit

Während des gesamten Sanierungszeitraums ist durchgängig Rücksicht auf Mitarbeiter und Besucher des Gebäudes, sowie bei Schulen auf die Schüler und Lehrer der Schuleinrichtung zu nehmen. Dies betrifft insbesondere eine umfassende Rücksichtnahme im Hinblick auf Lärmimmissionen.

Grundsätzlich gilt die 6-Tage Woche. Samstag ist Arbeitstag, Arbeiten gemäß den rechtlichen Bestimmungen für Gewerbebetriebe sind möglich.

Ganztägig an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern
- sowie werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr -
sind Bauarbeiten nicht erlaubt.

Ausnahmen hierzu hat der AN eigenständig und auf eigene Kosten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Dies ist auch dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen.

9. Lärmemissionen

Aufgrund des laufenden Schulbetriebes sind grundsätzlich nur Maschinen/ Geräte mit geringer Lärmentwicklung einzusetzen. Lärmende Arbeiten sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten anzumelden. Für den Schutz gegen Baulärm gel-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ten insbesondere die Anforderungen des BIMSCHG, die Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschimmission - und der zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften, sowie die DIN 4109.

Immissionsrichtwert von 7 bis 20 Uhr: 55 db (A)

Immissionsrichtwert von 20 bis 7 Uhr: 40 db (A)

Bei Schulen ist darüber hinaus auf erforderliche baulärmfreie Zeiten im Rahmen der Abschlussprüfungen am Schuljahresende, sowie sonstige zeitliche Einschränkungen der Lärmemissionen aus Baustellentätigkeit zu achten. Entsprechende Einschränkungen werden an gesonderter Stelle im LV bekannt gegeben.

10. Brandschutz

Der Brandschutz ist bei der gesamten Baumaßnahme, insbesondere bei der Abtrennung ggf. noch genutzter Gebäudeteile, durchgängig zu gewährleisten.

11. Bauwesenversicherung

Soweit der AG eine projektbezogene Bauleistungsversicherung abschließt, hat der AN unabhängig davon vor Auftragserteilung den Nachweis über eine bestehende und angemessene Berufs- / Bauhaftpflichtversicherung vorzulegen.

12. Bauschutt, Abfall

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, seine Abfälle, Verschnitt usw. auf eigene Kosten gemäß VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der fachgerechten und umweltfreundlichen Verwertung zuzuführen.

Jeder Unternehmer hat die Baustelle bzw. seinen Arbeitsbereich arbeitstäglich gemäß VOB von Schutt und Abfällen zu reinigen und diesen Schutt bzw. diese Abfälle getrennt nach Wertstoffen zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Werden die Arbeitsplätze von Unternehmen nicht arbeitstäglich sauber gehalten und / oder unterlassen Unternehmen trotz Aufforderung durch die Objektüberwachung die Schutt- bzw. Abfallberäumung in die dafür vorgehaltenen Container, dann werden der Schutt bzw. die Abfälle auf Kosten des jeweiligen Unternehmers bauseitig durch den AG entsorgt bzw. der Verwertung zugeführt.

13. Materialökologie

Beschichtungen:

Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle / Wachse, Korrosions-, Brandschutz, etc.) sind möglichst umweltverträgliche, insbesondere lösemittelarme Produkte und Verfahren zu verwenden. Dabei sind die Einstufungen entsprechend dem jeweiligen Produkt- bzw. Giscode der Bauberufsgenossenschaft zu Grunde zu legen (siehe: www.gisbau.de) und die Vorgaben der einschlägigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu berücksichtigen. Als Grundierungen, Lacke und Lasuren dürfen generell nur schadstoffarme Produkte entsprechend den Vergabeunterlagen des Umweltzeichens RAL . UZ12a (Blauer Engel) verwendet werden. Reaktionsharze dürfen nur im technisch notwendigen Umfang eingesetzt werden. Die technische Notwendigkeit ist nachzuweisen. Die Produkte sind an der Baustelle im Originalgebinde zu verwenden. Die Beschichtungen der Schreiner-, Stahlbau-, Metallbau- und Schlosserarbeiten sind grundsätzlich im Produktionsbetrieb des Auftragnehmers vorzunehmen. Auf der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt. Das jeweilige Produkt- und Sicherheitsdatenblatt sind vor Ausführung vorzulegen.

Feinstaub / Gesundheitsgefährlicher Staub:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Das "Merkblatt zur Staubminderung bei Baustellen" der Regierung von Oberbayern ist zu beachten. Die Staubentwicklung ist weitgehend zu vermeiden. Bei Maschineneinsatz sind staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden, die den allgemeinen Staubgrenzwert von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-) Fraktion sowie 10 mg/m³ für die einatembare (E-) Fraktion einhalten. Entsprechende Maschinen sind von der BG BAU als "Typ I- Gerät" klassifiziert und unter www.gisbau.de veröffentlicht. Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung festzulegen.

Formaldehyd:

Um unzumutbare Formaldehydkonzentrationen zu vermeiden, ist die Richtlinie Klassifizierung und Überwachung von Holzwerkstoffplatten bezüglich der Formaldehydabgabe. (DIBT-Richtlinie 100) zu befolgen. Der Nachweis über die Emissionsklasse der Holzwerkstoffplatten ist vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (CMR-Stoffe):

Produkte, bei denen im Produkt- und Sicherheitsdatenblatt krebserzeugende (cancerogene), erbgutverändernde (mutagene) und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Inhaltsstoffe aufgeführt sind, sind ausgeschlossen.

Holzschutzmittel:

Es müssen - bei gleicher Eignung - möglichst umweltverträgliche Produkte und Verfahren verwendet werden. Dabei ist die Einstufung entsprechend dem Produkt-Code der Bauberufsgenossenschaft zu Grunde zu legen. Holzschutzmittel für nichttragende Bauteile müssen das RAL-Prüfzeichen der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V., für tragende Bauteile das Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufweisen. Behandlungen mit Holzschutzmitteln sind grundsätzlich im Produktionsbetrieb des AN vorzunehmen. An der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt. Das jeweilige Produkt- und Sicherheitsdatenblatt ist vor Ausführung vorzulegen.

Kleber, sonstige Verlegewerkstoffe:

Grundsätzlich dürfen nur lösemittelfreie / -arme Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) verwendet werden. Dabei sind die Einstufungen entsprechend dem Giscode der Bauberufsgenossenschaft zu Grunde zu legen und die Vorgaben der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 610 zu berücksichtigen. Kann auf lösemittelhaltige Produkte an der Baustelle nicht verzichtet werden, so dürfen sie nur bei gleichzeitiger, mechanischer Lüftung verwendet werden. Das jeweilige Produkt- und Sicherheitsdatenblatt ist vor Ausführung vorzulegen.

Tropenholz:

Auf den Einsatz von Tropenholz ist zu verzichten.

14. Bauleiter, Vorarbeiter

Bei Ausführungsbeginn muss der Name des verantwortlichen Bauleiters vor Ort und seines Stellvertreters benannt werden. Der verantwortliche Bauleiter ist für die Sicherheit vor Ort verantwortlich. Ein Wechsel des Bauleiters ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für die Ausführung der Arbeiten ist ein Vorarbeiter zu benennen, der während der gesamten Leistungserbringung des AN auf der Baustelle anwesend zu sein hat. Ein Wechsel der Vorarbeiters ist nur in Abstimmung mit dem AG zulässig.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Setzt der Auftragnehmer Fremdkolonnen (genehmigungspflichtig) zur Ausführung ein, so sind diese ständig durch den AN, wegen der technischen Zusammenhänge, der Konstruktion, sowie der daraus sich ableitenden Ausführung, grundsätzlich zu beaufsichtigen.

Die Bauleiter und die Vorarbeiter müssen die deutsche Sprache in Schrift und Wort beherrschen.

Es finden in der Regel je nach Erfordernis 8- bzw. 14-tägige jour-fixe auf der Baustelle statt. Eine Teilnahme des zuständigen Bauleiters bzw. Vorarbeiters ist verpflichtend, soweit eine entsprechende Einladung mit mind. 5 Tagen Vorlauf erfolgt.

15. Ausführungsunterlagen

Dem Leistungsverzeichnis liegen als Kalkulationsgrundlage Planunterlagen in digitaler Form bei. Bei sämtlichen Planbeilagen ist der angegebene Maßstab auf Richtigkeit zu prüfen. Die der Ausschreibung beiliegenden Pläne und Unterlagen sind jedoch nicht zur Bauausführung freigegeben. Unterlagen zur Ausführung erhält der AN nach Auftragsvergabe in Form von pdf-Dateien.

Planunterlagen in ausgedruckter Papierform werden seitens des AG nicht zur Verfügung gestellt, sondern nur in digitaler Form. Erforderliche Papierausdrucke sind in Eigenverantwortung und auf Kosten des AN selbst zu veranlassen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ZTV - Besonderer Teil - Bodenbelagarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Besonderer Teil - Bodenbelagarbeiten

ALLGEMEINES

Maßgebend für die Ausführung sind die VOB Teil C, Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), neueste Fassung, einschl. aller sonstigen gewerkespezifischen einschlägigen Normen und Vorschriften, behördlichen Erlasse und Gesetze.

Folgende DIN-Vorschriften werden in Ergänzung zu obigen Ausführungen explizit benannt:

ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
ATV DIN 18365 Bodenbelagarbeiten
DIN EN 14041 Elastische, textile, Laminat und modular mehrschichtige Bodenbeläge
DIN EN 686 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Linoleum mit Schaumrücken
DIN EN 687 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Linoleum mit Korkmentrücken
DIN EN 688 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Korklinoleum
DIN EN ISO 24011 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Linoleum
DIN EN 650 Elastische Bodenbeläge - Bodenbeläge aus Polyvinylchlorid mit einem Rücken aus Jute
DIN EN 651 Elastische Bodenbeläge - Polyvinylchlorid-Bodenbeläge mit einer Schaumstoffschicht
DIN EN 652 Elastische Bodenbeläge - Polyvinylchlorid-Bodenbeläge mit einem Rücken auf Korkbasis
DIN ENB ISO 10581 Elastische Bodenbeläge - Homogene Polyvinylchlorid-Bodenbeläge
DIN ENB ISO 10581 Elastische Bodenbeläge - Heterogene Polyvinylchlorid-Bodenbeläge
DIN ENB ISO 10581 Elastische Bodenbeläge - Halbflexible PVC-Bodenplatten
DIN EN 1816 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge mit Schaumstoffbeschichtung
DIN EN 1817 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge
DIN EN 12199 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene profilierte Elastomer-Bodenbeläge
DIN EN 14521 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumunterschicht mit einer dekorativen Schicht
DIN EN 1307 Textile Beläge - Einstufung
DIN EN 14215 Textile Beläge - Einstufung von maschinengefertigten Teppichen und Läufern
DIN EN 14259 Klebstoffe für Bodenbeläge
DIN EN 12455 Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für Korkmentunterlagen
DIN EN 12103 Elastische Bodenbeläge - Presskorkunterlagen - Spezifikation
DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN EN 13501 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau
DIN 52 210 Luft- und Trittschalldämmung, Messverfahren

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Preise verstehen sich ohne Unterschied der Lage, der Höhe und der Grundrissform falls in den Positionen nicht gesondert darauf hingewiesen wird. Alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und Gerüste sind in die Einheitspreise einzurechnen.

STOFFE UND BAUTEILE

- Anzubietende Materialien sind entspr. den im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Qualitäten und Anforderungen bzw. Typen oder Fabrikaten anzubieten.
- Spachtelmaterialien, Kleb- oder Beschichtungsstoffe, sowie Lösungs- und Verdünnungsmittel müssen neben den Aussagen der DIN 18365 bei der Verwendung in Räumen, die überwiegend dem Aufenthalt von Menschen oder Tieren dienen, so beschaffen sein, dass keine Belästigung oder Gesundheitsgefährdung auftritt.

AUSFÜHRUNGSHINWEISE:

- Die Einhaltung des maximal für Warmwasser-Fußbodenheizungen zulässigen Wärmedurchlasswiderstand für den Gesamtfußbodenaufbau ab OK Estrich ist durch geeignete Produktwahl zu gewährleisten.
- Fugen im Bereich von Raumübergängen bzw. bei Anarbeitungen ohne Sockelleistenabdeckung sind exakt parallel verlaufend zum begrenzenden Bauteil, Einbauteil, angrenzenden Bodenbelag auszubilden.
- In den Sanitärräumen werden nur die bauseits Wände gefliest. Der Boden wird mit einem Kautschukbelag belegt, welcher Bestandteil des nachfolgenden LV's ist. Die Abdichtung der Böden inkl. Hohlkehle an den aufgehenden Wänden erfolgt durch den AN auf Grundlage des nachfolgenden LV's.
- Die Abdichtung der Wände in den Duschen erfolgt bauseits durch das Gewerk Fliesenarbeiten mit Anarbeitung an die Abdichtungs-Hohlkehle des Gewerks Bodenbelagsarbeiten, d.h. den AN. Dies ist bei der Angebotsbearbeitung entsprechend zu berücksichtigen. **Mit Abgabe eines Angebots erklärt der Bieter sein Einverständnis mit dieser Vorgehensweise und der dadurch entstehenden Gewährleistungsschnittstelle hinsichtlich der Anarbeitung der bauseitigen Wand-Abdichtung bis zur Oberkante der Abdichtungs-Hohlkehle bzw. Oberkante Sockelleiste des Bodenbelags, welche durch den AN ausgeführt wird. Durch den AN ist die Abdichtung der Bodenfläche so weit über die Oberkante Sockelleiste Bodenbelag hoch zu ziehen, dass eine mind. 10 cm hohe Überlappung der Abdichtungen Bodenbelag (Boden und Wandhochzug) zur Flächenabdichtung der Wände (Gewerk Fliesenarbeiten) gegeben ist.**
- Sämtliche Dusch- und WC-Räume werden mit einer Bodenabdichtung ausgeführt. **Die Abdichtung ist bis zur Oberkante des Abschlussprofils in der Eingangstürleibung zu ziehen, so dass eine geschlossene Wanne entsteht und Feuchte nicht unterhalb des Fliesenbelags in die angrenzenden Räume eindringen kann.**

NEBENLEISTUNGEN

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass das Vorbereiten des Untergrundes gemäß DIN 18365 Punkt 3.3 bzw. 4.1.2 und DIN 18356 Punkt 4.1.1 als Nebenleistung nicht gesondert vergütet wird. Ausführung insbesondere durch Anschleifen, sodass eine Oberfläche hergestellt ist, die eine ausreichende Haftung gewährleistet, z.B. mit Einscheibenmaschine bzw. nach Wahl des AN, anschließend absaugen und entsorgen des anfallenden Materials inkl. Entsorgungsgebühr.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Kalkulationshinweise Förderpakete P2 und P4

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Arbeiten des Bauabschnitt BA3.1 "Errichtung einer Mehrzweckhalle mit Sanitäranlagen und 6 zusätzlichen Klassenzimmern, sowie Schaffung eines Lehrerzimmers mit Besprechungs- und Seminarräumen im Anbau Südwest des bestehenden Bau A.

Die Maßnahme ist gefördert. Die Förderung ist jedoch in zwei Pakete aufgeteilt.
Förderpaket P4: Errichtung Mehrzweckhalle mit Sanitäranlagen und 6 zusätzlichen Klassenzimmern

Förderpaket P2: Schaffung eines Lehrerzimmers mit Besprechungs- und Seminarräumen im bestehenden Anbau Südwest Bau A

Das nachfolgende Leistungsverzeichnis ist daher in zwei Titel aufgeteilt:
Der Titel 1 umfasst das Förderpaket P4, also den Neubau der Mehrzweckhalle (Erweiterung).
Der Titel 2 umfasst das Förderpaket P2 (Anteil BA3.1), also die Umbauten/Sanierungen im Bestand.

Die Beauftragung erfolgt für beide Titel gemeinsam, jedoch sind die Rechnungen einschließlich der jeweiligen Aufmaße getrennt je Titel zu stellen! Gemeinsame Rechnungen für Titel 1 und 2 werden zurückgewiesen.

Diese Vorgehensweise und dabei ggf. entstehender Mehraufwand beim AN ist bei der Kalkulation für das nachfolgende LV zu berücksichtigen und damit abgegolten.

Kalkulationshinweise Arbeitsunterbrechung/lärmfreie Zeiten

In der Realschule werden periodisch Prüfungen abgehalten. Während dieser Zeiten sind keinerlei Lärmemissionen gestattet. Soweit keine lärmfreien Arbeiten ausgeführt werden können, sind sämtliche lärmenden Arbeiten zu diesen Zeiten / an diesen Tagen vollständig zu unterbrechen. In der Regel handelt es sich nur um 1 bis 2 Stunden an einem Tag.
Während der Leistungserbringung vor Ort ist mit ca. 3 solcher stundenweisen Unterbrechungen zu rechnen.

Entsprechende zeitliche Unterbrechungen sind entsprechend einzukalkulieren und damit abgegolten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 Titel 1 (Förderpaket P4), Erweiterungsbau

1.1 Baustelleneinrichtung / Sicherheit

Hinweise Baustelleneinrichtung

BE-Fläche allgemein

Das Lagern von Material, sowie das Aufstellen von Gerät / Container auf dem Baustellengelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den AG auf eigens dafür zugewiesenen Flächen möglich. Ein Flächenanspruch besteht ausschließlich für Bauleitungscontainer sowie für eine angemessene kurzzeitige Zwischenlagerung von Baumaterialien. Die Flächen sind vom AN eigenverantwortlich festzulegen und durch einen vorzulegenden Baustelleneinrichtungsplan vom AG genehmigen zu lassen. (Als Planungsgrundlage liegt ein Lageplan diesem LV bei.)

Der Plan ist spätestens 14 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen. Die Flächen sind unmittelbar nach Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Es besteht kein Anspruch auf Parkmöglichkeit auf dem Baugelände.

Es dürfen nur Flächen innerhalb der Baustelle befahren werden.

Bestehende Vegetationsflächen innerhalb der Baustelle, wie

- Wurzelbereiche von Bäumen bis zu einem Meter außerhalb der Kronentraufe
- Pflanzflächen

- Rasen- und Wiesenflächen

dürfen jedoch nicht befahren werden.

Ausgenommen hiervon ist die Bearbeitung solcher Flächen mit entsprechenden Geräten und Maschinen auf Anweisung der Bauleitung.

Materiallagerung auf bestehenden Vegetationsflächen ist nicht zulässig.

Zufahrtswege, Nebenflächen und Einrichtungen sind vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen und in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Öffentliche Verkehrsflächen (Straße/ Radweg/ Gehweg) sind mehrmals täglich und nach Bedarf von Verschmutzung zu reinigen.

Bauleitungs-/Aufenthaltscontainer

Aufgrund des durchlaufenden Schulbetriebs auch während der Bau- und Sanierungsarbeiten, können im genutzten Schulgebäude keine Aufenthaltsflächen zur Verfügung gestellt werden.

Ein notwendiger Bauleitungs- und/oder Aufenthaltscontainer kann aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur in der absolut notwendigen Größe auf der BE-Fläche aufgestellt werden. Die vorgesehene Größe ist ein 10 FT-Container (LxB = 299 x 244 cm). Größere Container bis max. 20 FT nur nach vorheriger Freigabe durch den AG. Der Container muss stapelbar sein, einschließlich erforderlicher Treppenanlage bis 1. OG, soweit erforderlich.

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist nur zum Tagesaufenthalt vorgesehen.

Schlafgelegenheiten, sowie Übernachtungscontainer, sind auf der BE-Fläche, sowie auf dem Schulgelände nicht zulässig.

Lager-/Magazincontainer/Lagerfläche

Notwendige Lager- /Magazincontainer können aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur gemäß entsprechend freier Flächen innerhalb der BE-Fläche zugewiesen werden.

Sanitärräume

Bauseits wird ein Sanitärcontainer (Waschen, Duschen, Toilette) zur gemeinsamen Benutzung durch alle Gewerke zur Verfügung gestellt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

BE-Anfahrt

Anfahrts- und Standmöglichkeiten für LKW- und evtl. Autokran gemäß beigefügtem Baustelleneinrichtungsplan. Untergrundbefestigung, Zufahrtsmöglichkeiten, sowie sonstige Randbedingungen obliegen in Eigenverantwortung dem AN.

Baukran

Es wird **kein** Baukran zur Verfügung gestellt. Alle erforderlichen Kräne/Hebezeuge und Aufzüge obliegen eigenverantwortlichem dem AN und sind in die Einheitspreise der nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Fassadengerüst

Bauseits werden umlaufend um die Gebäudeaußenkanten Fassadengerüste als Arbeits- und Schutzgerüste bereitgestellt, einschließlich Auskragungen für Dachüberstände und Dachfanggerüst an den oberen Rändern.

Lastklasse: 3 (2 kN/m²)

Breitenklasse W06

Firmenschilder

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle nicht zulässig bzw. erst nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch den AG. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

1.1.1

Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung für alle durchzuführenden Arbeiten dieses Leistungsverzeichnisses; Einschließlich An- und Abtransport aller Maschinen und Geräte sowie aller benötigten Baustelleneinrichtungsteile und deren Vorhaltung während der gesamten Bauzeit.

Zudem sind weiter enthalten:

- Frachten und Transportkosten, Auslöse, Montageaufsicht, unproduktive Nebenlöhne sowie alle sonstigen Nebenkosten;
- vorschriftsmäßige Absicherung, Beleuchtung und Unterhalt der Arbeitsbereiche / Einrichtungen während der gesamten Bauzeit;
- alle notwendigen Arbeits- und Schutzgerüste, welche zusätzlich zu den bauseitigen Gerüsten (Fassaden) benötigt werden, einschließlich deren arbeitstäglichem Kontrolle;
- Vorrichtungen, Hebezeuge, Gerüste, Bühnen, etc. zum Ein- und Ausbringen der Materialien, Bauteile und Konstruktionen in das Gebäude / auf das Fassadengerüst, sowie zum Verteilen in allen Geschossen vor Ort;
- Lager- und Aufenthaltscontainer, soweit erforderlich;
- Erstellen eines gewerkeeigenen Bauzeitenplanes ;

Eine Verschiebung von Ausführungs-, Zwischen- und Endfertigstellungsterminen berechtigt nicht zur Nachforderung bezüglich der Baustelleneinrichtung durch den Auftragnehmer. Lager- und Baustelleneinrichtungsplätze sind so anzulegen, dass die Folge- und Nebengewerke in ihrer Leistungserbringung nicht behindert sind, ansonsten sind Materialien, Silos, Container und Schuttmulden (gewerkeeigene) bei Bedarf kurzfristig durch den Auftragnehmer umzusetzen. Wegerechtliche Absicherungen und Absperrungen sind vom AN selbst zu veranlassen und zu beantragen. Anfallende Gebühren werden gegen Nachweis ohne Aufschlag gesondert vergütet. Die Baustelleneinrichtung wird nur einmal vergütet.

1 psch

.....

1.1.2

Schutzmaßnahmen Bodenbelag, Milchkarton

Schützen von Parkett-, Kautschuk-, Linoleum- und Teppichbelägen vor und während und nach der Leistungserbringung mit einem Schutzbelag, rutschhemmend, nicht fleckend und nicht abfärbend, Stöße überlappt, Wandanschlüsse und Stöße abgeklebt.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Übertrag:

Material: Milchkarton, Papier/PE Verbundstoff, unbedruckt

Die Leistung beinhaltet die Lieferung und das Verlegen des Schutzbelags.

100 m²

1.1.3

Schutzmaßnahmen Bodenbelag entfernen, Milchkarton

Schutzbelag auf Bodenbelägen entfernen.

Schutzbelag, Stöße überlappt / dicht gestoßen, Wandanschlüsse und Stöße abgeklebt.

Material: Milchkarton, Papier/PE Verbundstoff, unbedruckt

Die Leistung beinhaltet den Abbruch, das Abfahren und Entsorgung aller Materialien nach Aufforderung der Bauleitung zeitlich unabhängig von den übrigen Leistungen dieses LV's, einschließlich Entsorgungsgebühr.

100 m²

1.1.4

Erstellen einer Dokumentation

Erstellung und Übergabe der Dokumentation gemäß "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, 7. Dokumentation"

Insbesondere beinhaltet dies:

- Inhaltsverzeichnis mit Unterteilung in Kapitel/Ordner
- Fachunternehmererklärung
- Fachbauleitererklärung
- Errichterklärungen
- Übereinstimmungserklärungen für alle Produkte mit Zulassung gemäß Muster des Herstellers bzw. der Zulassungsunterlagen
- Verwendbarkeitsnachweise (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung; Bauartgenehmigungen, Zulassung im Einzelfall, europäische technische Bewertung (ETA), etc.)
- Leistungserklärungen (DoP) für Bauteile und Konstruktionen mit CE-Kennzeichnung gemäß entsprechender harmonisierter Norm oder europäischer technischer Bewertung
- Produkt- und Sicherheitsdatenblätter, einschließlich Angabe von Farbnummern und Bezeichnungen aller verlegten Bodenbeläge, zugewiesen nach den einzelnen Räumen der Verlegung
- Montage-/Einbauanleitungen
- Reinigungs- und Pflegehinweise

Die Unterlagen sind einfach digital auf USB-Stick oder per Download-Link abzugeben.

1 St

1.1 Baustelleneinrichtung / Sicherheit

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Untergrundvorbereitung Bodenbelagsarbeiten				
	Ausführungshinweise Untergrundvorbereitung Es wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass die Reinigung des Untergrunds für Bodenbelagarbeiten gemäß DIN 18365, Abschnitt 4.1.2, durch schleifen und saugen, einschließlich Entsorgung des anfallendes Sauggutes inkl. Entsorgungsgebühren eine Nebenleistung ist, die nicht separat vergütet wird.				
1.2.1	Estrichfeuchtebestimmung CM-Messung Bestimmung der Estrichfeuchte mittels CM-Messung zur Bestimmung der Belagreife, einschließlich Protokollierung.	8	St		
1.2.2	Untergrund reinigen, grobe Verschmutzung Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung, gemäß DIN 18365, 4.2.2. Der Untergrund ist durch Abstoßen mit einem Schaber bzw. nach Wahl des AN von Gips-, Mörtel-, Farb-, oder gleichwertigen Materialresten, zu reinigen. Alle Materialien sind fachgerecht zu entsorgen. Die Vergütung der Position erfolgt nur sofern die vorhandene Verschmutzung eine Reinigung als besondere Leistung rechtfertigt. Untergrund: Calciumsulfat-, Zementestrich, Bestand	150	m²		
1.2.3	Untergrund abfräsen 0 bis 20 mm Flächiges Abfräsen von Estrichoberflächen, sowie anschließend absaugen und entsorgen des anfallenden Materials inkl. Entsorgungsgebühr. Untergrund: Zementestrich Abtrag: 1,0 bis 20,0 mm Umfang: Kleinflächen / vollflächig raumweise Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge Die Abtragshöhe ist vor Ausführung mit der örtlichen Bauleitung festzulegen. Die Vergütung erfolgt pro mm mittlere Abtragshöhe je Quadratmeter. Z.B. 2 mm Abtrag auf einer Fläche von 25 m² ergibt 50,0 m² Abrechnungsfläche.	50	m²		
1.2.4	Untergrund grundieren Bauseits vorhandenen Untergrund zur Herstellung einer gleichmäßigen Saugfähigkeit für nachfolgende Spachtelarbeiten grundieren. Untergrund: Zement-, Calciumsulfatestrich EMICODE: EC 1 PLUS. GISCODE D1 Angeb. Fabrikat /Typ:	590	m²		
1.2.5	Untergrund spachteln, vollflächig 1,5 bis 3 mm				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Vollflächige Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter Spachtelmasse, als dauerhaft fester, trockener, planeben gespachtelter Verlegeuntergrund, für neu zu verlegende Oberböden, einschl. Ausgleich von Unebenheiten und Beschädigungen, sowie anschleifen und absaugen im Nachgang.

Untergrund: Zementestrich

Material: selbst verlaufende Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen Verlegekleber

EMICODE: EC 1,

GISCODE: ZP1

Schichtdicke: mind. 1,5 mm bis ca. 3,0 mm

Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge

Richtfabrikat Ardex K 22 / K 33

Angeb. Fabrikat /Typ:

.....

450 m²

.....

.....

1.2.6

Untergrund spachteln, vollflächig 3 bis 6 mm

Vollflächige Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter Spachtelmasse, als dauerhaft fester, trockener und planeben gespachtelter Verlegeuntergrund, für neu zu verlegende Oberböden, einschl. Ausgleich von Unebenheiten und Beschädigungen, sowie anschleifen und absaugen im Nachgang.

Untergrund: Zementestrich

Material: selbst verlaufende Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen Verlegekleber

EMICODE: EC 1,

Schichtdicke: mind. 3,0 mm bis ca. 6,0 mm

Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge

Richtfabrikat Ardex K 22 / K 33

Angeb. Fabrikat /Typ:

.....

Die entsprechenden Flächen sind vor Ausführung mit der Bauleitung gemeinsam festzulegen und aufzumessen. Andernfalls besteht kein Vergütungsanspruch.

100 m²

.....

.....

1.2.7

Untergrund spachteln, vollflächig 6 bis 10 mm

Vollflächige Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter Spachtelmasse, als dauerhaft fester, trockener und planeben gespachtelter Verlegeuntergrund, für neu zu verlegende Oberböden, einschl. Ausgleich von Unebenheiten und Beschädigungen, sowie anschleifen vor Verlegung des Bodenbelags.

Untergrund: Zementestrich

Material: selbst verlaufende Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen Verlegekleber

EMICODE: EC 1,

Schichtdicke: mind. 6,0 mm bis ca. 10,0 mm

Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Richtfabrikat Ardex K 22 / K 33 Angeb. Fabrikat /Typ: Die entsprechenden Flächen sind vor Ausführung mit der Bauleitung gemeinsam festzulegen und aufzumessen. Andernfalls besteht kein Vergütungsanspruch. 40 m²			Übertrag:	
1.2.8	Untergrund spachteln, Standfestspachtelmasse, 0 bis 40,0 mm Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter standfester Spachtelmasse, als dauerhaft fester und trockener Untergrund, für neu zu verlegende Oberböden. Ausführung z.B. im Bereich von Türschwellen und Übergängen zu anderen Bodenbelägen, auch in Kleinflächen. Untergrund: Zementestrich Material: Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen selbst verlaufenden Spachtelmassen bzw. Verlegekleber EMICODE: EC 1, GISCODE ZP 1 bzw. CP 1 Bis auf "null" ausziehbar schnell trocknend Schichtdicke: von 0 bis 40 mm Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge Angeb. Fabrikat /Typ: (vom Bieter auszufüllen) Die Vergütung erfolgt pro mm mittlere Auftragshöhe je Quadratmeter. Z.B. flächige Spachtelung mit einer mittleren Höhe von 10 mm auf einer Fläche von 2 m² ergibt 20,0 m² Abrechnungsfläche.	50 m²			
1.2.9	Randstreifen abschneiden Rückschneiden von Randdämmstreifen oberhalb des Estrichs nach Herstellung des Untergrundaussgleich, so dass keine Spachtelmasse in die Fuge zwischen Estrich und Wand eindringen kann. Einschließlich abfahren und entsorgen, inkl. Entsorgungsgebühr. Material Randdämmstreifen: Kunststoff Höhe Überstand Randdämmstreifen: bis ca. 10 cm	435 m			
1.2.10	Abdichten Wand/Bodenflächen AIV-F, DM, W2-I Flüssig-Abdichtung im Verbund mit Fliesen (AIV-F) mit Prüfzeugnis (ETA bzw. abP) gemäß DIN 18534-3 als Polymerdispersion (DM) auf dem Untergrund gegen Feuchtigkeit, für nachfolgend aufzubringende Wand-/Bodenbeläge. Untergrund: Trockenestrich aus Gipsfaserplatte, GK-Platten Wassereinwirkungsklasse: - Wände: W2-I hoch - Boden: W1-I mäßig Einbauort: WC-Räume, Sanitärräume				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Richtfabrikat: PCI Lastogum oder gleichwertig Angeb.Fabrikat: (vom Bieter auszufüllen)	10	m ²		
1.2.11	Abdichten Wand/Bodenflächen AIV-F, CM, W3-I Flüssig-Abdichtung im Verbund mit Fliesen (AIV-F) mit Prüfzeugnis (ETA bzw. abP) gemäß DIN 18534-3 rissüberbrückende mineralische Dichtungsschlämme (CM) auf dem Untergrund gegen Feuchtigkeit, für nachfolgend aufzubringende Wand-/Bodenbeläge. Untergrund: Beton, Kalkzement-/Zementputz, zementgebundene mineralische Bauplatten, Zementestrich Wassereinwirkungsklasse: W3-I sehr hoch Einbauort: Duschanlage, bodengleiche Duschen Richtfabrikat: z.B. PCI Seccoral (zementäre Dichtschlämme) oder gleichwertig Angeb.Fabrikat: (vom Bieter auszufüllen)	90	m ²		
1.2.12	Abdichten Wandhochzug AIV-F, CM, W3-I, 20cm Flüssig-Abdichtung im Verbund mit Fliesen (AIV-F) mit Prüfzeugnis (ETA bzw. abP) gemäß DIN 18534-3, wie vor beschrieben, jedoch Ausführung als Wandhochzug zur Anarbeitung des Gewerks Fliesenarbeiten für die Wandabdichtung Ausführungshöhe: mind. 20 cm über OK FFB Einbauort: Duschanlage, bodengleiche Duschen	21	m		
1.2.13	Zulage Abdichten Boden, Einbauteil linienförmig Zulage zum Abdichten von Bodenflächen für das anschließen der Abdichtung an linienförmiges Einbauteil, wie Rinneneinlauf, Roste, oder dergleichen über Andichtflansch des Einbauteils Abrechnung nach Meter Umfang Einbauteil	6	m		
1.2.14	Fugendichtungsband Anbringen Dichtband in Eck-, Dehn- und Randanschlussfugen wasser- und dampfdicht, elastisch und verformungsfähig, im System geprüft mit vor angebotener Abdichtung an Wand/Bodenflächen gemäß DIN 18534-3 bzw. DIN 18534-5 Zugelassen für Wassereinwirkungsklassen W0-I, W1-I, W2-I und W3-I bzw. Beanspruchungsklassen A0, A, und C Angeb. Fabrikat: 				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

(vom Bieter auszufüllen)

100 m

1.2.15

Innen-/Außenecken

Anbringen von Innen-/Außenecken 90°, systemzugehörig zu vor beschriebenem Fugendichtband inkl. fachgerechtem Anschluss an Fugendichtband im System geprüft mit vor angebotener Abdichtung an Wand/Bodenflächen gemäß DIN 18534-3 bzw. DIN 18534-5
Zugelassen für Wassereinwirkungsklassen W0-I, W1-I, W2-I und W3-I bzw. Beanspruchungsklassen A0, A, und C

Angeb. Fabrikat:

.....

(vom Bieter auszufüllen)

25 St

1.2.16

Eindichten Belagabschlußschiene

Zulage für vor beschriebenes Fugendichtband für das Anarbeiten und An- bzw. Eindichten einer Belagabschlußschiene.
Höhe Abschlussprofil gemäß Fliesendicke inkl. Kleber
Breite Abschlussprofil: bis ca. 1,26 m
Material Abschlussprofil: Edelstahl
Abdichtungsmaterial im System geprüft mit vor angebotener Abdichtung an Wand/Bodenflächen gemäß DIN 18534-3 bzw. DIN 18534-5
Zugelassen für Wassereinwirkungsklassen W0-I, W1-I, W2-I und W3-I bzw. Beanspruchungsklassen A0, A, und C

Abrechnung pro Stück Abschlussprofil

Die Vergütung des Abschlussprofils selbst erfolgt in separater Position.

2 St

1.2 Untergrundvorbereitung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Bodenbelagarbeiten weiche Beläge				
1.3.1	Kautschuk-Bodenbelag, 3,5-4,0 mm, R9 Elastischer Bodenbelag aus Kautschuk, gemäß DIN EN 1817:2000 und EN 1817 auf vorbereiteten Untergrund verlegen. Innenbereich Material: Natur- und Industrie-Kautschuk Dicke: mind. 3,5 - 4,0 mm, Bahnenbreite: ca. 120 cm, Oberfläche: leicht strukturiert / reflexbrechende Oberfläche Dekor: Grundfarbe uni, salz/pfeffer gepunktet Technische Anforderungen: - homogener Belag, ohne Oberflächenvergütung - fugenfreie Verlegung ohne verschweißen möglich - PVC-frei - weichmacherfrei - frei von chlorhaltigen Polymeren - Phthalate-frei - Nutzungsklasse: 33, gewerblich / stark - schwermetall-frei gemäß DIN EN 71-3 - Trittschallverbesserungsmaß: mind 20 dB - geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W - geeignet für Fußbodenheizung: bis mind. 35 °C - Chemikalienbeständigkeit gemäß ISO 26987: grundsätzlich beständig - Brandverhalten DIN EN 13501-1: mind. Bfl-s1, verklebt - brandtoxisch unbedenklich gemäß DIN 53436 - Elektrostatische Eigenschaften: antistatisch (< 2kV) - Rutschhemmung: DIN 51130: mind. R9 - Wärmeleitfähigkeit EN 12524: mind. 0,17 W/mK - geeignet für Fußbodenheizung: mind. 27°C Oberflächentemperatur - Lichtechtheit ISO 105-A02: ≥ 3 Graumaßstab - Resteindruck: < 0,25 mm - Lebenslang einpflegefrei Verlegung: vollflächig geklebt Kleber: Dispersionskleber EMICODE: EC 1 PLUS. Farbton: grau bzw. helles grau nach Wahl des AG aus Standardfarbpalette Hersteller Richtfabrikat: Noraplan Stone acoustic der gleichwertig Angeb. Fabrikat /Typ: 	590	m²		
1.3.2	Zulage Kautschuk-Belag 3,5 bis 4,0 mm, R10 Zulage für vor beschriebenen Kautschuk-Belag für die Erfüllung nachfolgender Anforderungen: - Rutschhemmung DIN 51130: mind. R10	100	m²		
1.3.3	Kautschuk-Bodenbelag, Stoßnaht verschweißen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Stoßnähte in der Fläche und an der Sockelleiste des vor beschriebenen Kautschuk-Bodenbelags gemäß Herstellervorgaben vorbereiten und thermisch verschweißen inkl. Entfernung Restmaterial

Material: Fugenmasse/Thermoschnur, Farbton mit dem Bodenbelag farbidentisch

Abrechnung entgegen der DIN 18365 0.5.2 nicht nach m sondern nach m²

590 m²

1.3.4

Anpassen an Einbauteile Kautschuk-Bodenbelag

Anpassen des vor beschriebenen Kautschuk-Bodenbelags an aufgehende Bauteile, begrenzende Wände, etc., soweit diese nicht mit einer Sockelleiste abgedeckt werden.

10 m

1.3 Bodenbelagarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.4 Sauberlaufmatte

1.4.1 Sauberlaufmatte, Grobfaserripps

Sauberlaufmatte für Schulgebäude, einschließlich Einbaurahmen, Abfugung zu Bestandsbodenbelag und sämtlichen Zubehörteile und Befestigungsmittel
Aufrollbare und strapazierfähige Eingangsmatte für die aufliegende Verlegung ohne Ausgleichsprofile.

Belastung: normal

Begehung: mind. 2.000 Begehungen/Tag

Befahrbarkeit: Rollstühle, Kinderwagen, Einkaufswagen

Verbindung: durch kunststoffummanteltes Edelstahlseil

Materialstärke: 1,0 mm

Einbaurahmen: V2A-Stahl

Trägerprofil: aus verwindungssteifem Aluminium mit unterseitiger Trittschall-dämmung

Trittfäche: eingelassene, widerstandsfähige, witterungsbeständige Cassetten-profile, bestückt mit parallel angeordneten Grobfaserripps

Farbton: aus Farbpalette Hersteller nach Wahl des AG

Rutsicherheit: R 11

Brandschutz: Cfl-s1

Abmessungen: ca. 373 x 325 cm

Die Matte ist in Lauflängsrichtung mittig geteilt zu erstellen (zur einfacheren Handhabung im laufenden Unterhalt)



Richtfabrikat/Typ: Emco Diplomat oder gleichwertig
Angeb. Fabrikat /Typ:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

10 m²

1.4.2

Zulage Sauberlaufmatte, hubwagenbefahrbar

Zulage für vor beschriebene Sauberlaufmatte in der Ausführung für extreme Beanspruchung und hubwagenbefahrbar.

Örtlichkeit: Galerie Anbau

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Richtfabrikat/Typ: Emco Marschall oder gleichwertig
Angeb. Fabrikat /Typ:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

6 m²

1.4 Sauberlaufmatte

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.5 Profile, Verfugung, Sockelleisten

1.5.1 Belagabschlußschiene Edelstahl, einteilig

Belag-Abschluß- oder -Trennschiene in Bodenbelägen
einschl. aller Anpass- und Schneidearbeiten.

Material: Edelstahl

Ausführung: L-Form für weiche Beläge, versenkt gebohrt

Größe: passend zum Bodenbelag

Montage: Einschrauben im Zuge der Verlegearbeiten bzw. vor den Abdichtungsarbeiten

12 m

1.5.2 Bewegungsfugenprofil elastische Beläge

Ausbilden von elastischen Bewegungsfugen im Bodenbelag als Fortführung einer Bauteilbewegungsfuge

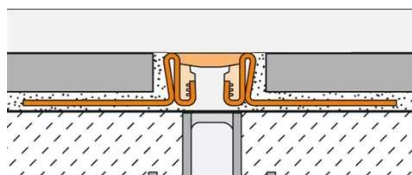
Ausführung mit Kantenschutz

Material: Edelstahl mit Kunststoffeinlage

sichtbare Profilbreite: ca. 15 mm

Höhe: passend zu angebotenem Bodenbelag

Farbton: passend zu angebotenem Bodenbelag



angebotenes Fabrikat:

5 m

1.5.3 Sockelleisten, Rechteck 20 / 80, Fichte, lackiert

Sockelleisten montieren, einschließlich Anarbeiten an Stützen, Mauervorlagen, etc.

Material: Fichte, Vollholz

Oberfläche: klar lackiert

Format: 20 / 80 mm

Profil: Rechteck mit Kabelkanalfräsung und leicht abgeschrägter und gerundeter Oberkante

Befestigung: genagelt mit Stahlstiften ohne Kopf



Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Angeb. Fabrikat /Typ:				
	Die Sockelleisten sind erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten in einem separaten Arbeitsgang anzubringen. Entsprechender Mehraufwand ist mit dieser Position abgegolten.	255 m			
1.5.4	Zulage Verschraubung Zulage zu vor beschriebenen Sockelleisten für Befestigung mit Dübel und Schrauben in der Wand. Schraubköpfe: messingfarbene Linsenköpfe bei Holzleisten mit Holzoptik-Oberfläche bzw. weiße Linsenköpfe bei weißen Holzleisten.	225 m			
1.5.5	Stellsockel Kautschuk-Bodenbelag, 80 mm Stellsockel aus vor beschriebenem Kautschuk-Bodenbelag anbringen, einschließlich Anarbeiten an Stützen, Mauervorlagen, etc. Untergrund: Putz/GK-WAnd Material: wie Bodenbelag Sockelhöhe: 80 mm Befestigung: geklebt Die Sockelleisten sind erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten in einem separaten Arbeitsgang anzubringen. Entsprechender Mehraufwand ist mit dieser Position abgegolten.	180 m			
1.5.6	Zulage Hohlkehle Kautschuk-Bodenbelag Zulage für vor beschriebene Sockelleiste für Ausführung einer Hohlkehle durch hochziehen des Bodenbelags aus der Fläche nach Verlegeempfehlung des Herstellers, entweder als vorgeformtes Hohlkehlelement bzw. Bahn mit rückseitiger Nut.	100 m			
1.5.7	Elastische Trennfugen Ausbilden von elastischen Trennfugen im Bodenbelag an Estrichtrennfugen oder Belagwechseln Fugenbreite: ca. 5 mm Farbton: passend zum Bodenbelag	20 m			
1.5.8	Elastische Verfugung Ausbilden von elastischen Acryl-Fugen auf der Oberseite der Sockelleisten am Übergang zur Wand bzw. an der Unterkante am Übergang zum Bodenbelag bzw. sonstigen aufgehenden Bauteilen ohne Sockelleistenabdeckung. Ausführung nur auf besondere Anweisung der Bauüberwachung. Fugenbreite: ca. 5 mm Farbton: passend zum Bodenbelag bzw. nach Wahl des AG Abrechnung je Fuge auf Ober- bzw. Unterseite	450 m			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.5 Profile, Verfugung, Sockelleisten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.6	Fugen schließen, Estrich ergänzen Ausführungshinweis Estrich ergänzen Bauseits wird in der Regel ein Estrich mit folgendem Aufbau erstellt, in welchen Fugen und Fehlstellen gemäß nach beschriebenen Positionen zu bearbeiten sind: Wärmedämmung unter Estrich: EPS 035 DEO dh, 50 bis 100mm Trittschalldämmung unter Estrich: EPS 045 DES sm, 20-2 bzw. MW 035 DES sm, 40-3 Zementestrich: CT-C30-F5-S55 bis S75				
1.6.1	Scheinfuge verdübeln und verharzen Scheinfugen bzw. Fugen in bauseits neu erstelltem Zementestrich wie folgt behandeln: Einschneiden quer zu den Fugen, Edelstahl-Wellenverbinder einlegen, mit niedrigviskosem Epoxidharz ausgießen und mit Quarzsand abstreuen. Schnitttiefe ca. 15 mm Abstand: ca. alle 20 cm Aufweiten längs der Fugen nach Erfordernis, sowie aussaugen und mit niedrigviskosem Epoxidharz ausgießen, sowie mit Quarzsand abstreuen. Ausführung bei allen Fugen, die nicht im Belag übernommen werden.	80	m		
1.6.2	Nachträgliches schließen von Aussparungen 0,1 m² Nachträgliches Schließen von Aussparungen in vor beschriebenem Estrichaufbau, einschließlich Dämmung, Trittschalldämmung, Trennlage und Estrich, einschließlich anpassen und anarbeiten an Einbauteile und Durchdringungen, wie z.B. Bodeneinläufe Einschließlich Vorbereiten der Anschlussflächen und verharzen der Anschlussfugen. Aussparungsgröße: ≤ 0,1 m² Material: Schnellestrich, Belegreife nach ca. 48 h oder schneller	2	St		
1.6.3	Nachträgliches schließen von Aussparungen > 0,1 m² ≤ 0,25 m² Nachträgliches Schließen von Aussparungen in vor beschriebenem Estrichaufbau, einschließlich Dämmung, Trittschalldämmung, Trennlage und Estrich wie vor beschrieben, jedoch Aussparungsgröße: > 0,1 ≤ 0,25 m²	2	St		
1.6 Fugen schließen, Estrich ergänzen					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.7 Stundenlohnarbeiten

Hinweise Stundenlohnarbeiten und Verrechnungssätze

Die Ausführung und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten erfolgt nach § 15 VOB/B.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Stundenlohnarbeiten gelten für unvorhergesehene Leistungen, deren Abrechnung nach Einheitspreisen nicht zweckmäßig ist und zur Gestellung von Hilfskräften für dritte Firmen.

In nachfolgenden Verrechnungssätzen sind enthalten

- Lohn und Gehaltskosten
- Lohn-/Gehaltskostenanteil für vermögenswirksame Leistungen
- Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten,
- Gemeinkosten
- Sozialkosten, inkl. Sozialkassenbeiträge
- Gewinn

Zuschläge für vom Auftraggeber angeordnete Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sind gesondert nachzuweisen. Sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet

Mittagspausen und Brotzeiten werden nicht als Arbeitszeit vergütet. Fahrtzeiten werden nur anerkannt, soweit die Arbeiten nicht im direkten Zusammenhang mit dem Hauptauftrag ausgeführt werden. Die Fahrtzeiten sind separat nachzuweisen. Eine Vergütung der Fahrzeuge zur Personenbeförderung erfolgt nicht.

Das Material für Stundenlohnarbeiten ist getrennt zu lagern. Material-, Maschinen- und Gerätepreise gelten für die Abrechnung einschl. aller Zuschläge, Betriebsstoffe, Handwerkszeuge usw. sowie An- und Abfahrt frei Baustelle. Der Verrechnungssatz für Fuhrleistungen enthält die Kosten für den Fahrer, soweit nicht anders angegeben.

Regieberichte sind der Bauleitung an dem der Arbeitsleistung folgenden Tage, spätestens jedoch zum Ende jeder Woche mit Angabe der Arbeiter und Qualifikation zur Unterschrift vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt in 1/4 Stunden.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohngruppen keine Arbeitskräfte, hat er stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Zuschläge

Es gelten folgende Arbeitszeiten:

Regel-Arbeitszeit ist von Montag bis Samstag
jeweils von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zuschläge außerhalb der o. g. Arbeitszeiten werden vergütet für:

Sonn- und Feiertagsarbeit
von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonn- und Feiertagsarbeit nachts
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Nachtarbeit
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Eine Vergütung erfolgt nur nach ausdrücklicher Anweisung bzw. schriftlicher Beauftragung durch die Objektüberwachung.				
1.7.1	Bauleiter Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anordnung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Fachbauleiter	1	h		
1.7.2	Meister-/Polierstunde Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anordnung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Meister / Werkpolier Lohngruppe 6 gemäß §5 BRTV	2	h		
1.7.3	Vorarbeiterstunden wie vor beschrieben, jedoch Vorarbeiter Lohngruppe 5 gemäß §5 BRTV	3	h		
1.7.4	Spezialfacharbeiterstunden wie vor beschrieben, jedoch Spezialfacharbeiter Lohngruppe 4 gemäß §5 BRTV	5	h		
1.7.5	Facharbeiterstunden wie vor beschrieben, jedoch Facharbeiter Lohngruppe 3 gemäß §5 BRTV	5	h		
1.7.6	Fachwerkerstunden wie vor beschrieben, jedoch Fachwerker Lohngruppe 2 gemäß §5 BRTV	3	h		
1.7.7	Bauwerkerstunden wie vor beschreiben, jedoch Bauwerker Lohngruppe 1 gemäß §5 BRTV	3	h		
1.7.8	Azubistunden wie vor beschreiben, jedoch Auszubildender	2	h		
1.7.9	Schnellestrich Liefern von Schnellestrich zum Einbau unter Bodenbelägen. Verlegereife nach 24 h. Abrechnung nach kg.	100	kg		
1.7.10	Zementäre Schnellschüttelmasse				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Liefern von zementärer Schnellspachtelmasse zum Spachteln, ausgleichen und nivellieren von Untergründen für späteren Einbau von textilen, elastischen Bodenbelägen.
Abrechnung nach kg.

100 kg

1.7.11

Zementäre Spachtelmasse, selbstverlaufend

Liefern von zementärer, selbst verlaufender Spachtelmasse zum Spachteln, ausgleichen und nivellieren von Untergründen für späteren Einbau von textilen, elastischen und starren Bodenbelägen wie Parkett.
Abrechnung nach kg.

100 kg

1.7 Stundenlohnarbeiten

1 Titel 1 (Förderpaket P4), Erweiterungsbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Titel 2 (Förderpaket P2), Umbau Bestand

2.1 Baustelleneinrichtung / Sicherheit

Hinweise Baustelleneinrichtung

BE-Fläche allgemein

Das Lagern von Material, sowie das Aufstellen von Gerät / Container auf dem Baustellengelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den AG auf eigens dafür zugewiesenen Flächen möglich. Ein Flächenanspruch besteht ausschließlich für Bauleitungscontainer sowie für eine angemessene kurzzeitige Zwischenlagerung von Baumaterialien. Die Flächen sind vom AN eigenverantwortlich festzulegen und durch einen vorzulegenden Baustelleneinrichtungsplan vom AG genehmigen zu lassen. (Als Planungsgrundlage liegt ein Lageplan diesem LV bei.)

Der Plan ist spätestens 14 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen. Die Flächen sind unmittelbar nach Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Es besteht kein Anspruch auf Parkmöglichkeit auf dem Baugelände.

Es dürfen nur Flächen innerhalb der Baustelle befahren werden.

Bestehende Vegetationsflächen innerhalb der Baustelle, wie

- Wurzelbereiche von Bäumen bis zu einem Meter außerhalb der Kronentraufe
- Pflanzflächen

- Rasen- und Wiesenflächen

dürfen jedoch nicht befahren werden.

Ausgenommen hiervon ist die Bearbeitung solcher Flächen mit entsprechenden Geräten und Maschinen auf Anweisung der Bauleitung.

Materiallagerung auf bestehenden Vegetationsflächen ist nicht zulässig.

Zufahrtswege, Nebenflächen und Einrichtungen sind vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen und in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Öffentliche Verkehrsflächen (Straße/ Radweg/ Gehweg) sind mehrmals täglich und nach Bedarf von Verschmutzung zu reinigen.

Bauleitungscontainer

Ein notwendiger Bauleitungscontainer kann aufgrund der beengten

Platzverhältnisse nur in der absolut notwendigen Größe auf der BE-Fläche

aufgestellt werden. Die vorgesehene Größe ist ein 10 FT-Container (LxB = 299 x 244 cm). Größere Container bis max. 20 FT nur nach vorheriger Freigabe

durch den AG. Der Container muss stapelbar sein, einschließlich erforderlicher Treppenanlage bis 1. OG, soweit erforderlich.

Lager-/Magazincontainer/Lagerfläche

Notwendige Lager- /Magazincontainer können aufgrund der beengten

Platzverhältnisse nur gemäß entsprechend freier Flächen innerhalb der BE-Fläche zugewiesen werden.

Aufenthaltsräume/Sanitarräume

Aufgrund des durchlaufenden Schulbetriebs auch während der Bau- und Sanierungsarbeiten, können im genutzten Schulgebäude keine Aufenthaltsflächen zur Verfügung gestellt werden.

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist parallel dazu auch sehr begrenzt. Bauseits werden daher ein Aufenthaltscontainer, sowie ein Sanitärcontainer (Waschen, Duschen, Toilette) zur gemeinsamen Benutzung durch alle Gewerke zur Verfügung gestellt.

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist nur zum Tagesaufenthalt vorgesehen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Schlafgelegenheiten, sowie Übernachtungscontainer, sind auf der BE-Fläche, sowie auf dem Schulgelände nicht zulässig.

BE-Anfahrt

Anfahrts- und Standmöglichkeiten für LKW- und evtl. Autokran gemäß beigefügtem Baustelleneinrichtungsplan. Untergrundbefestigung, Zufahrtsmöglichkeiten, sowie sonstige Randbedingungen obliegen in Eigenverantwortung dem AN.

Baukran

Es wird kein Baukran zur Verfügung gestellt. Alle erforderlichen Kräne/Hebezeuge und Aufzüge obliegen eigenverantwortlichem dem AN und sind in die Einheitspreise der nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Fassadengerüst

Bauseits werden umlaufend um die Gebäudeaußenkanten Fassadengerüste als Arbeits- und Schutzgerüste bereitgestellt, einschließlich Auskragungen für Dachüberstände und Dachfanggerüst an den oberen Rändern.

Lastklasse: 3 (2 kN/m²)

Breitenklasse W06

Firmenschilder

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle nicht zulässig bzw. erst nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch den AG. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

2.1.1

Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung für alle durchzuführenden Arbeiten dieses Leistungsverzeichnisses; Einschließlich An- und Abtransport aller Maschinen und Geräte sowie aller benötigten Baustelleneinrichtungsteile und deren Vorhaltung während der gesamten Bauzeit.

Zudem sind weiter enthalten:

- Frachten und Transportkosten, Auslöse, Montageaufsicht, unproduktive Nebenlöhne sowie alle sonstigen Nebenkosten;
- vorschriftsmäßige Absicherung, Beleuchtung und Unterhalt der Arbeitsbereiche / Einrichtungen während der gesamten Bauzeit;
- alle notwendigen Arbeits- und Schutzgerüste, welche zusätzlich zu den bauseitigen Gerüsten (Fassaden) benötigt werden, einschließlich deren arbeitstägl. Kontrolle;

- Vorrichtungen, Hebezeuge, Gerüste, Bühnen, etc. zum Ein- und Ausbringen der Materialien, Bauteile und Konstruktionen in das Gebäude / auf das Fassadengerüst, sowie zum Verteilen in allen Geschossen vor Ort;

- Lager- und Aufenthaltscontainer, soweit erforderlich;

- Erstellen eines gewerkeeigenen Bauzeitenplanes ;

Eine Verschiebung von Ausführungs-, Zwischen- und Endfertigstellungsterminen berechtigt nicht zur Nachforderung bezüglich der Baustelleneinrichtung durch den Auftragnehmer. Lager- und Baustelleneinrichtungsplätze sind so anzulegen, dass die Folge- und Nebengewerke in ihrer Leistungserbringung nicht behindert sind, ansonsten sind Materialien, Silos, Container und Schuttmulden (gewerkeeigene) bei Bedarf kurzfristig durch den Auftragnehmer umzusetzen. Wegerechtliche Absicherungen und Absperrungen sind vom AN selbst zu veranlassen und zu beantragen. Anfallende Gebühren werden gegen Nachweis ohne Aufschlag gesondert vergütet. Die Baustelleneinrichtung wird nur einmal vergütet.

1 psch

.....

2.1.2

Schutzmaßnahmen Bodenbelag, Milchkarton

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Schützen von Parkett-, Kautschuk-, Linoleum- und Teppichbelägen vor und während und nach der Leistungserbringung mit einem Schutzbelag, rutschhemmend, nicht fleckend und nicht abfärbend, Stöße überlappt, Wandanschlüsse und Stöße abgeklebt. Material: Milchkarton, Papier/PE Verbundstoff, unbedruckt				
	Die Leistung beinhaltet die Lieferung und das Verlegen des Schutzbelags.	100	m²		
2.1.3	Schutzmaßnahmen Bodenbelag entfernen, Milchkarton Schutzbelag auf Bodenbelägen entfernen. Schutzbelag, Stöße überlappt / dicht gestoßen, Wandanschlüsse und Stöße abgeklebt. Material: Milchkarton, Papier/PE Verbundstoff, unbedruckt				
	Die Leistung beinhaltet den Abbruch, das Abfahren und Entsorgung aller Materialien nach Aufforderung der Bauleitung zeitlich unabhängig von den übrigen Leistungen dieses LV's, einschließlich Entsorgungsgebühr.	100	m²		
2.1.4	Erstellen einer Dokumentation Erstellung und Übergabe der Dokumentation gemäß "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, 7. Dokumentation"				
	Insbesondere beinhaltet dies: - Inhaltsverzeichnis mit Unterteilung in Kapitel/Ordner - Fachunternehmererklärung - Fachbauleitererklärung - Errichterklärungen - Übereinstimmungserklärungen für alle Produkte mit Zulassung gemäß Muster des Herstellers bzw. der Zulassungsunterlagen - Verwendbarkeitsnachweise (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung; Bauartgenehmigungen, Zulassung im Einzelfall, europäische technische Bewertung (ETA), etc.) - Leistungserklärungen (DoP) für Bauteile und Konstruktionen mit CE-Kennzeichnung gemäß entsprechender harmonisierter Norm oder europäischer technischer Bewertung - Produkt- und Sicherheitsdatenblätter, einschließlich Angabe von Farbnummern und Bezeichnungen aller verlegten Bodenbeläge, zugewiesen nach den einzelnen Räumen der Verlegung - Montage-/Einbauanleitungen - Reinigungs- und Pflegehinweise				
	Die Unterlagen sind einfach digital auf USB-Stick oder per Download-Link abzugeben.	1	St		
	2.1 Baustelleneinrichtung / Sicherheit				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Untergrundvorbereitung Bodenbelagsarbeiten				
	Ausführungshinweise Untergrundvorbereitung Es wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass die Reinigung des Untergrunds für Bodenbelagarbeiten gemäß DIN 18365, Abschnitt 4.1.2, durch schleifen und saugen, einschließlich Entsorgung des anfallendes Sauggutes inkl. Entsorgungsgebühren eine Nebenleistung ist, die nicht separat vergütet wird.				
2.2.1	Estrichfeuchtebestimmung CM-Messung Bestimmung der Estrichfeuchte mittels CM-Messung zur Bestimmung der Belageife, einschließlich Protokollierung.	5	St		
2.2.2	Untergrund reinigen, grobe Verschmutzung Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung, gemäß DIN 18365, 4.2.2. Der Untergrund ist durch Abstoßen mit einem Schaber bzw. nach Wahl des AN von Gips-, Mörtel-, Farb-, oder gleichwertigen Materialresten, zu reinigen. Alle Materialien sind fachgerecht zu entsorgen. Die Vergütung der Position erfolgt nur sofern die vorhandene Verschmutzung eine Reinigung als besondere Leistung rechtfertigt. Untergrund: Calciumsulfat-, Zementestrich, Bestand	50	m²		
2.2.3	Untergrund abfräsen 0 bis 20 mm Flächiges Abfräsen von Estrichoberflächen, sowie anschließend absaugen und entsorgen des anfallenden Materials inkl. Entsorgungsgebühr. Untergrund: Zementestrich alt und neu Abtrag: 1,0 bis 20,0 mm Umfang: Kleinflächen / vollflächig raumweise Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge Die Abtragshöhe ist vor Ausführung mit der örtlichen Bauleitung festzulegen. Die Vergütung erfolgt pro mm mittlere Abtragshöhe je Quadratmeter. Z.B. 2 mm Abtrag auf einer Fläche von 25 m² ergibt 50,0 m² Abrechnungsfläche.	50	m²		
2.2.4	Untergrund grundieren Bauseits vorhandenen Untergrund zur Herstellung einer gleichmäßigen Saugfähigkeit für nachfolgende Spachtelarbeiten grundieren. Untergrund: Zementestrich alt und neu EMICODE: EC 1 PLUS. GISCODE D1 Angeb. Fabrikat /Typ:	800	m²		
2.2.5	Untergrund spachteln, vollflächig 1,5 bis 3 mm				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Vollflächige Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter Spachtelmasse, als dauerhaft fester, trockener, planeben gespachtelter Verlegeuntergrund, für neu zu verlegende Oberböden, einschl. Ausgleich von Unebenheiten und Beschädigungen, sowie anschleifen und absaugen im Nachgang.

Untergrund: Zementestrich

Material: selbst verlaufende Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen Verlegekleber

EMICODE: EC 1,

GISCODE: ZP1

Schichtdicke: mind. 1,5 mm bis ca. 3,0 mm

Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge

Richtfabrikat Ardex K 22 / K 33

Angeb. Fabrikat /Typ:

.....

600 m²

.....

.....

2.2.6

Untergrund spachteln, vollflächig 3 bis 6 mm

Vollflächige Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter Spachtelmasse, als dauerhaft fester, trockener und planeben gespachtelter Verlegeuntergrund, für neu zu verlegende Oberböden, einschl. Ausgleich von Unebenheiten und Beschädigungen, sowie anschleifen und absaugen im Nachgang.

Untergrund: Zementestrich

Material: selbst verlaufende Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen Verlegekleber

EMICODE: EC 1,

Schichtdicke: mind. 3,0 mm bis ca. 6,0 mm

Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge

Richtfabrikat Ardex K 22 / K 33

Angeb. Fabrikat /Typ:

.....

Die entsprechenden Flächen sind vor Ausführung mit der Bauleitung gemeinsam festzulegen und aufzumessen. Andernfalls besteht kein Vergütungsanspruch.

150 m²

.....

.....

2.2.7

Untergrund spachteln, vollflächig 6 bis 10 mm

Vollflächige Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter Spachtelmasse, als dauerhaft fester, trockener und planeben gespachtelter Verlegeuntergrund, für neu zu verlegende Oberböden, einschl. Ausgleich von Unebenheiten und Beschädigungen, sowie anschleifen vor Verlegung des Bodenbelags.

Untergrund: Zementestrich

Material: selbst verlaufende Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen Verlegekleber

EMICODE: EC 1,

Schichtdicke: mind. 6,0 mm bis ca. 10,0 mm

Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Richtfabrikat Ardex K 22 / K 33 Angeb. Fabrikat /Typ: Die entsprechenden Flächen sind vor Ausführung mit der Bauleitung gemeinsam festzulegen und aufzumessen. Andernfalls besteht kein Vergütungsanspruch. 50 m²			Übertrag:	
2.2.8	Untergrund spachteln, Standfestspachtelmasse, 0 bis 40,0 mm Spachtelung des Untergrunds mit geeigneter standfester Spachtelmasse, als dauerhaft fester und trockener Untergrund, für neu zu verlegende Oberböden. Ausführung z.B. im Bereich von Türschwellen und Übergängen zu anderen Bodenbelägen, auch in Kleinflächen. Untergrund: Zementestrich Material: Spachtelmasse abgestimmt auf die vorh. Estrichoberfläche und die vorgesehenen selbst verlaufenden Spachtelmassen bzw. Verlegekleber EMICODE: EC 1, GISCODE ZP 1 bzw. CP 1 Bis auf "null" ausziehbar schnell trocknend Schichtdicke: von 0 bis 40 mm Anforderungen: Oberflächengenauigkeit/-ebenheit abgestimmt auf die vorgesehenen Bodenbeläge Angeb. Fabrikat /Typ: (vom Bieter auszufüllen) Die Vergütung erfolgt pro mm mittlere Auftragshöhe je Quadratmeter. Z.B. flächige Spachtelung mit einer mittleren Höhe von 10 mm auf einer Fläche von 2 m² ergibt 20,0 m² Abrechnungsfläche.	50 m²			
2.2.9	Randstreifen abschneiden Rückschneiden von Randdämmstreifen oberhalb des Estrichs nach Herstellung des Untergrundaussgleich, so dass keine Spachtelmasse in die Fuge zwischen Estrich und Wand eindringen kann. Einschließlich abfahren und entsorgen, inkl. Entsorgungsgebühr. Material Randdämmstreifen: Kunststoff Höhe Überstand Randdämmstreifen: bis ca. 10 cm	400 m			
2.2.10	Abdichten Wand/Bodenflächen AIV-F, DM, W2-I Flüssig-Abdichtung im Verbund mit Fliesen (AIV-F) mit Prüfzeugnis (ETA bzw. abP) gemäß DIN 18534-3 als Polymerdispersion (DM) auf dem Untergrund gegen Feuchtigkeit, für nachfolgend aufzubringende Wand-/Bodenbeläge. Untergrund: Trockenestrich aus Gipsfaserplatte, GK-Platten Wassereinwirkungsklasse: - Wände: W2-I hoch - Boden: W1-I mäßig Einbauort: WC-Räume, Sanitärräume				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Richtfabrikat: PCI Lastogum oder gleichwertig Angeb.Fabrikat: (vom Bieter auszufüllen)	45	m²		
2.2.11	Fugendichtungsband Anbringen Dichtband in Eck-, Dehn- und Randanschlussfugen wasser- und dampfdicht, elastisch und verformungsfähig, im System geprüft mit vor angebotener Abdichtung an Wand/Bodenflächen gemäß DIN 18534-3 bzw. DIN 18534-5 Zugelassen für Wassereinwirkungsklassen W0-I, W1-I, W2-I und W3-I bzw. Beanspruchungsklassen A0, A, und C Angeb. Fabrikat: (vom Bieter auszufüllen)	60	m		
2.2.12	Innen-/Außenecken Anbringen von Innen-/Außenecken 90°, systemzugehörig zu vor beschriebenem Fugendichtband inkl. fachgerechtem Anschluss an Fugendichtband im System geprüft mit vor angebotener Abdichtung an Wand/Bodenflächen gemäß DIN 18534-3 bzw. DIN 18534-5 Zugelassen für Wassereinwirkungsklassen W0-I, W1-I, W2-I und W3-I bzw. Beanspruchungsklassen A0, A, und C Angeb. Fabrikat: (vom Bieter auszufüllen)	20	St		
2.2.13	Eindichten Belagabschlußschiene Zulage für vor beschriebenes Fugendichtband für das Anarbeiten und An- bzw. Eindichten einer Belagabschlußschiene. Höhe Abschlussprofil gemäß Fliesendicke inkl. Kleber Breite Abschlussprofil: bis ca. 1,26 m Material Abschlussprofil: Edelstahl Abdichtungsmaterial im System geprüft mit vor angebotener Abdichtung an Wand/Bodenflächen gemäß DIN 18534-3 bzw. DIN 18534-5 Zugelassen für Wassereinwirkungsklassen W0-I, W1-I, W2-I und W3-I bzw. Beanspruchungsklassen A0, A, und C Abrechnung pro Stück Abschlussprofil Die Vergütung des Abschlussprofils selbst erfolgt in separater Position.	4	St		
2.2 Untergrundvorbereitung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3	Bodenbelagarbeiten weiche Beläge				
2.3.1	Kautschuk-Bodenbelag, 3,5-4,0 mm, R9 Elastischer Bodenbelag aus Kautschuk, gemäß DIN EN 1817:2000 und EN 1817 auf vorbereiteten Untergrund verlegen. Innenbereich Material: Natur- und Industrie-Kautschuk Dicke: mind. 3,5 - 4,0 mm, Bahnenbreite: ca. 120 cm, Oberfläche: leicht strukturiert / reflexbrechende Oberfläche Dekor: Grundfarbe uni, salz/pfeffer gepunktet Technische Anforderungen: - homogener Belag, ohne Oberflächenvergütung - fugenfreie Verlegung ohne verschweißen möglich - PVC-frei - weichmacherfrei - frei von chlorhaltigen Polymeren - Phthalate-frei - Nutzungsklasse: 33, gewerblich / stark - schwermetall-frei gemäß DIN EN 71-3 - Trittschallverbesserungsmaß: mind 20 dB - geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W - geeignet für Fußbodenheizung: bis mind. 35 °C - Chemikalienbeständigkeit gemäß ISO 26987: grundsätzlich beständig - Brandverhalten DIN EN 13501-1: mind. Bfl-s1, verklebt - brandtoxisch unbedenklich gemäß DIN 53436 - Elektrostatische Eigenschaften: antistatisch (< 2kV) - Rutschhemmung: DIN 51130: mind. R9 - Wärmeleitfähigkeit EN 12524: mind. 0,17 W/mK - geeignet für Fußbodenheizung: mind. 27°C Oberflächentemperatur - Lichtechtheit ISO 105-A02: ≥ 3 Graumaßstab - Resteindruck: < 0,25 mm - Lebenslang einpflegefrei Verlegung: vollflächig geklebt Kleber: Dispersionskleber EMICODE: EC 1 PLUS. Farbton: grau bzw. helles grau nach Wahl des AG aus Standardfarbpalette Hersteller Richtfabrikat: Noraplan Stone acoustic der gleichwertig Angeb. Fabrikat /Typ: 	620	m²		
2.3.2	Zulage Kautschuk-Belag 3,5 bis 4,0 mm, R10 Zulage für vor beschriebenen Kautschuk-Belag für die Erfüllung nachfolgender Anforderungen: - Rutschhemmung DIN 51130: mind. R10	45	m²		
2.3.3	Kautschuk-Bodenbelag, Stoßnaht verschweißen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Stoßnähte in der Fläche und an der Sockelleiste des vor beschriebenen Kautschuk-Bodenbelags gemäß Herstellervorgaben vorbereiten und thermisch verschweißen inkl. Entfernung Restmaterial

Material: Fugenmasse/Thermoschnur, Farbton mit dem Bodenbelag farbidentisch

Abrechnung entgegen der DIN 18365 0.5.2 nicht nach m sondern nach m²

620 m²

2.3.4

Anpassen an Einbauteile Kautschuk-Bodenbelag

Anpassen des vor beschriebenen Kautschuk-Bodenbelags an aufgehende Bauteile, begrenzende Wände, etc., soweit diese nicht mit einer Sockelleiste abgedeckt werden.

30 m

2.3.5

Linoleum Bodenbelag, 2,5 mm

Bodenbelag aus Linoleum, gemäß DIN EN 548, auf vorbereiteten Untergrund verlegen.

Material: Linoleum

Dicke: 2,5 mm,

Bahnenbreite: 200 cm,

Oberfläche: glatt

Technische Anforderungen:

- werkseitige Oberflächenvergütung (100 % reines PUR, UV-gehärtet, hoch-vernetzt)
- Belagsoberfläche mit keimtötender / antibakterieller Eigenschaft
- Belagsoberfläche mäßig dekontaminierbar gemäß ISO 8690
- Nutzungsklasse: 34, gewerblich/sehr stark
- schwermetall-frei gemäß DIN EN 71-3
- Trittschallverbesserungsmaß: mind. 5 dB
- geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W
- im Brandfall rauchgas-toxikologisch unbedenklich
- beständig gegen Öle und Fette
- Chemikalienbeständigkeit EN 423: hohe Resistenz bei kurzzeitiger Einwirkung
- geeignet für den Einsatz von Reinigungsmitteln mit pH-Wert bis 12
- Brandverhalten DIN EN 13501-1 Cfl-s1
- Elektrostatische Eigenschaften: antistatisch (< 2kV)
- Rutschhemmung: DIN 51130: mind. R9 / EN 13893: DS > 0,3
- Wärmeleitfähigkeit EN 12524: 0,17 W/mK
- geeignet für Fußbodenheizung

Verlegung: vollflächig geklebt

Kleber: Dispersionskleber

EMICODE: EC 1 PLUS.

Farbton: Gelb-/Braunton marmoriert, gemäß vorhandenem Bestand im Lehrerzimmer Südteil

Angeb. Fabrikat /Typ:

.....

100 m²

2.3.6

Zulage Linoleum Bodenbelag, 4,0 mm anstatt 2,5 mm

Bodenbelag aus Linoleum, gemäß DIN EN 548, auf vorbereiteten Untergrund verlegen, wie vor beschrieben, jedoch .

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Dicke: 4,0 mm anstatt 2,5 mm				
		100	m²		
2.3.7	Linoleum Bodenbelag, Stoßnaht verfugen Stoßnähte in der Fläche und an der Sockelleiste des vor beschriebenen Linoleum Bodenbelags gemäß Herstellervorgaben vorbereiten und verfugen inkl. Entfernung Restmaterial Farbton mit dem Bodenbelag farbidentisch Abrechnung entgegen der DIN 18365 0.5.2 nicht nach m sondern nach m²	100	m²		
2.3.8	Anpassen an Einbauteile Linoleum Anpassen des vor beschriebenen Linoleumbelags an aufgehende Bauteile, begrenzende Wände, etc., soweit diese nicht mit einer Sockelleiste abgedeckt werden.	10	m		
2.3.9	Erstpflege Linoleum Grundreinigung und maschinelle Ein- bzw.- Erstpflege des vor beschriebenen Linoleumbelags, soweit gemäß Einbau- und Pflegevorschriften des Belagherstellers empfehlenswert. Material: Polymerdispersion Angeb. Fabrikat /Typ:	100	m²		
2.3.10	SPC-Vinyl-Belag Bodenbelag aus SPC-Vinyl, gemäß DIN EN 14041,auf vorbereiteten Untergrund verlegen. Soweit herstellerseitig bei dem angebotenen Produkt eine Fugenversiegelung und/oder eine Erstpflege bzw. Endbeschichtung empfohlen wird, ist diese in dieser Position mit einzukalkulieren und damit abgegolten. Material: Stone-Polymer-Composite Dicke: ca. 5,0 mm, Verlegeform: Diele Abmessung: ca. 120 - 125 x 20 - 25 cm Oberfläche: glatt Technische Anforderungen: - heterogener SPC-Vinyl-Belag - Belagsoberfläche einpflegefrei - Nutzungsklasse: mind. 34, gewerblich/sehr stark - Nutzschichtdicke EN 429: mind. 0,25 mm - Trittschallminderung ISO 140-8: mind. 19 dB - Resteindruck DIN EN 433 mm: <= 0,2 mm - geeignet für Stuhlrollen: ja - Lichtechtheit ISO 105-B02: > Stufe 6 - Chemikalienbeständigkeit EN 423: hohe Resistenz bei kurzzeitiger Einwirkung - beständig gegen Öle und Fette - Brandverhalten DIN EN 13501-1 Bfl-s1 - Elektrostatische Eigenschaften: antistatisch (< 2kV) - Rutschhemmung: DIN 51130: mind. R9 / EN 13893: DS > 0,3 - Wärmedurchlasswiderstand EN 12664: > 0,1 W/mK				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- geeignet für Fußbodenheizung bis mind. 35 °C
- Ränder: gefast
- Verlegung: Klickssystem

Oberfläche/Farbton: Eiche nach Wahl des AN aus Standardkatalog des Herstellers

Verlegung: vollflächig geklebt
Kleber: Dispersionskleber
EMICODE: EC 1 PLUS.

Angeb. Fabrikat /Typ:

.....

80 m²

2.3 Bodenbelagarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.4 Sauberlaufmatte

2.4.1

Sauberlaufmatte, Grobfaserripps

Sauberlaufmatte für Schulgebäude, einschließlich Einbaurahmen, Abfugung zu Bestandsbodenbelag und sämtlichen Zubehörteile und Befestigungsmittel
Aufrollbare und strapazierfähige Eingangsmatte für die aufliegende Verlegung ohne Ausgleichsprofile.

Belastung: normal

Begehung: mind. 2.000 Begehungen/Tag

Befahrbarkeit: Rollstühle, Kinderwagen, Einkaufswagen

Verbindung: durch kunststoffummanteltes Edelstahlseil

Materialstärke: 1,0 mm

Einbaurahmen: V2A-Stahl

Trägerprofil: aus verwindungssteifem Aluminium mit unterseitiger Trittschall-dämmung

Trittfäche: eingelassene, widerstandsfähige, witterungsbeständige Cassetten-profile, bestückt mit parallel angeordneten Grobfaserripps

Farbton: aus Farbpalette Hersteller nach Wahl des AG

Rutsicherheit: R 11

Brandschutz: Cfl-s1

Abmessungen: ca. 373 x 325 cm

Die Matte ist in Lauflängsrichtung mittig geteilt zu erstellen (zur einfacheren Handhabung im laufenden Unterhalt)



Richtfabrikat/Typ: Emco Diplomat oder gleichwertig
Angeb. Fabrikat /Typ:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

17,5 m²

2.4.2

Zulage Sauberlaufmatte, hubwagenbefahrbar

Zulage für vor beschriebene Sauberlaufmatte in der Ausführung für extreme Beanspruchung und hubwagenbefahrbar.

Örtlichkeit: Galerie Anbau

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Richtfabrikat/Typ: Emco Marschall oder gleichwertig
Angeb. Fabrikat /Typ:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

7,5 m²

2.4 Sauberlaufmatte

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.5 Profile, Verfugung, Sockelleisten

- 2.5.1 **Belagabschlußschiene Edelstahl, einteilig**
Belag-Abschluß- oder -Trennschiene in Bodenbelägen
einschl. aller Anpass- und Schneidearbeiten.

Material: Edelstahl

Ausführung: L-Form für weiche Beläge, versenkt gebohrt

Größe: passend zum Bodenbelag

Montage: Einschrauben im Zuge der Verlegearbeiten bzw. vor den Abdichtungsarbeiten

15 m

- 2.5.2 **Bewegungsfugenprofil elastische Beläge**

Ausbilden von elastischen Bewegungsfugen im Bodenbelag als Fortführung einer Bauteilbewegungsfuge

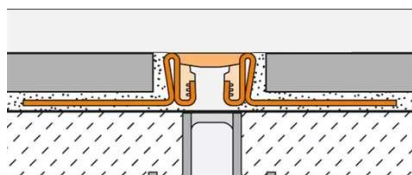
Ausführung mit Kantenschutz

Material: Edelstahl mit Kunststoffeinlage

sichtbare Profilbreite: ca. 15 mm

Höhe: passend zu angebotenem Bodenbelag

Farbton: passend zu angebotenem Bodenbelag



angebotenes Fabrikat:

12 m

- 2.5.3 **Sockelleisten, Rechteck 20 / 80, Fichte, lackiert**

Sockelleisten montieren, einschließlich Anarbeiten an Stützen, Mauervorlagen, etc.

Material: Fichte, Vollholz

Oberfläche: klar lackiert

Format: 20 / 80 mm

Profil: Rechteck mit Kabelkanalfräsung und leicht abgeschrägter und gerundeter Oberkante

Befestigung: genagelt mit Stahlstiften ohne Kopf



Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Angeb. Fabrikat /Typ:				
	Die Sockelleisten sind erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten in einem separaten Arbeitsgang anzubringen. Entsprechender Mehraufwand ist mit dieser Position abgegolten.	45	m		
2.5.4	Zulage Verschraubung Zulage zu vor beschriebenen Sockelleisten für Befestigung mit Dübel und Schrauben in der Wand. Schraubköpfe: messingfarbene Linsenköpfe bei Holzleisten mit Holzoptik-Oberfläche bzw. weiße Linsenköpfe bei weißen Holzleisten.	165	m		
2.5.5	Sockelleisten, SPC-Vinyl 20 / 60 Sockelleisten montieren, einschließlich Anarbeiten an Stützen, Mauervorlagen, etc. Material: Kunststoff Oberfläche: dekorpassend zu vor angebotenem SPC-Vinyl-Bodenbelag Format: 20 / 60 mm Profil: Schmetterling/Rechteck mit Kabelkanalfräsung und abgeschrägter Oberkante Befestigung: genagelt mit Stahlstiften ohne Kopf Angeb. Fabrikat /Typ: Die Sockelleisten sind erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten in einem separaten Arbeitsgang anzubringen. Entsprechender Mehraufwand ist mit dieser Position abgegolten.	38	m		
2.5.6	Stellsockel Kautschuk-Bodenbelag, 80 mm Stellsockel aus vor beschriebenem Kautschuk-Bodenbelag anbringen, einschließlich Anarbeiten an Stützen, Mauervorlagen, etc. Untergrund: Putz/GK-Wand Material: wie Bodenbelag Sockelhöhe: 80 mm Befestigung: geklebt Die Sockelleisten sind erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten in einem separaten Arbeitsgang anzubringen. Entsprechender Mehraufwand ist mit dieser Position abgegolten.	400	m		
2.5.7	Zulage Hohlkehle Kautschuk-Bodenbelag				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Zulage für vor beschriebene Sockelleiste für Ausführung einer Hohlkehle durch hochziehen des Bodenbelags aus der Fläche nach Verlegeempfehlung des Herstellers, entweder als vorgeformtes Hohlkehlelement bzw. Bahn mit rückseitiger Nut.	60 m			
2.5.8	Stellsockel Linoleum Stellsockel aus vor beschriebenem Linoleumbelag anbringen Untergrund: Putz/GK-WAnd Material: wie Bodenbelag Sockelhöhe: 60 mm Befestigung: geklebt Die Sockelleisten sind erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten in einem separaten Arbeitsgang anzubringen. Entsprechender Mehraufwand ist mit dieser Position abgegolten.	120 m			
2.5.9	Elastische Trennfugen Ausbilden von elastischen Trennfugen im Bodenbelag an Estrichtrennfugen oder Belagwechseln Fugenbreite: ca. 5 mm Farbton: passend zum Bodenbelag	20 m			
2.5.10	Elastische Verfugung Ausbilden von elastischen Acryl-Fugen auf der Oberseite der Sockelleisten am Übergang zur Wand bzw. an der Unterkante am Übergang zum Bodenbelag bzw. sonstigen aufgehenden Bauteilen ohne Sockelleistenabdeckung. Ausführung nur auf besondere Anweisung der Bauüberwachung. Fugenbreite: ca. 5 mm Farbton: passend zum Bodenbelag bzw. nach Wahl des AG Abrechnung je Fuge auf Ober- bzw. Unterseite	600 m			
2.5 Profile, Verfugung, Sockelleisten					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.6	Fugen schließen, Estrich ergänzen Ausführungshinweis Estrich ergänzen Bauseits wird in der Regel ein Estrich mit folgendem Aufbau erstellt, in welchen Fugen und Fehlstellen gemäß nach beschriebenen Positionen zu bearbeiten sind: Wärmedämmung unter Estrich: EPS 035 DEO dh, 50 bis 100mm Trittschalldämmung unter Estrich: EPS 045 DES sm, 20-2 bzw. MW 035 DES sm, 40-3 Zementestrich: CT-C30-F5-S55 bis S75				
2.6.1	Scheinfuge verdübeln und verharzen Scheinfugen bzw. Fugen in bauseits neu erstelltem Zementestrich wie folgt behandeln: Einschneiden quer zu den Fugen, Edelstahl-Wellenverbinder einlegen, mit niedrigviskosem Epoxidharz ausgießen und mit Quarzsand abstreuen. Schnitttiefe ca. 15 mm Abstand: ca. alle 20 cm Aufweiten längs der Fugen nach Erfordernis, sowie aussaugen und mit niedrigviskosem Epoxidharz ausgießen, sowie mit Quarzsand abstreuen. Ausführung bei allen Fugen, die nicht im Belag übernommen werden.	75	m		
2.6.2	Nachträgliches schließen von Aussparungen 0,1 m² Nachträgliches Schließen von Aussparungen in vor beschriebenem Estrichaufbau, einschließlich Dämmung, Trittschalldämmung, Trennlage und Estrich, einschließlich anpassen und anarbeiten an Einbauteile und Durchdringungen, wie z.B. Bodeneinläufe Einschließlich Vorbereiten der Anschlussflächen und verharzen der Anschlussfugen. Aussparungsgröße: ≤ 0,1 m² Material: Schnellestrich, Belegreife nach ca. 48 h oder schneller	3	St		
2.6.3	Nachträgliches schließen von Aussparungen > 0,1 m² ≤ 0,25 m² Nachträgliches Schließen von Aussparungen in vor beschriebenem Estrichaufbau, einschließlich Dämmung, Trittschalldämmung, Trennlage und Estrich wie vor beschrieben, jedoch Aussparungsgröße: > 0,1 ≤ 0,25 m²	3	St		
2.6 Fugen schließen, Estrich ergänzen					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.7 Stundenlohnarbeiten

Hinweise Stundenlohnarbeiten und Verrechnungssätze

Die Ausführung und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten erfolgt nach § 15 VOB/B.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Stundenlohnarbeiten gelten für unvorhergesehene Leistungen, deren Abrechnung nach Einheitspreisen nicht zweckmäßig ist und zur Gestellung von Hilfskräften für dritte Firmen.

In nachfolgenden Verrechnungssätzen sind enthalten

- Lohn und Gehaltskosten
- Lohn-/Gehaltskostenanteil für vermögenswirksame Leistungen
- Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten,
- Gemeinkosten
- Sozialkosten, inkl. Sozialkassenbeiträge
- Gewinn

Zuschläge für vom Auftraggeber angeordnete Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sind gesondert nachzuweisen. Sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet

Mittagspausen und Brotzeiten werden nicht als Arbeitszeit vergütet. Fahrtzeiten werden nur anerkannt, soweit die Arbeiten nicht im direkten Zusammenhang mit dem Hauptauftrag ausgeführt werden. Die Fahrtzeiten sind separat nachzuweisen. Eine Vergütung der Fahrzeuge zur Personenbeförderung erfolgt nicht.

Das Material für Stundenlohnarbeiten ist getrennt zu lagern. Material-, Maschinen- und Gerätepreise gelten für die Abrechnung einschl. aller Zuschläge, Betriebsstoffe, Handwerkszeuge usw. sowie An- und Abfahrt frei Baustelle. Der Verrechnungssatz für Fuhrleistungen enthält die Kosten für den Fahrer, soweit nicht anders angegeben.

Regieberichte sind der Bauleitung an dem der Arbeitsleistung folgenden Tage, spätestens jedoch zum Ende jeder Woche mit Angabe der Arbeiter und Qualifikation zur Unterschrift vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt in 1/4 Stunden.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohngruppen keine Arbeitskräfte, hat er stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Zuschläge

Es gelten folgende Arbeitszeiten:

Regel-Arbeitszeit ist von Montag bis Samstag
jeweils von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zuschläge außerhalb der o. g. Arbeitszeiten werden vergütet für:

Sonn- und Feiertagsarbeit
von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonn- und Feiertagsarbeit nachts
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Nachtarbeit
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Eine Vergütung erfolgt nur nach ausdrücklicher Anweisung bzw. schriftlicher Beauftragung durch die Objektüberwachung.				
2.7.1	Bauleiter Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anordnung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Fachbauleiter	1	h		
2.7.2	Meister-/Polierstunde Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anordnung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Meister / Werkpolier Lohngruppe 6 gemäß §5 BRTV	2	h		
2.7.3	Vorarbeiterstunden wie vor beschrieben, jedoch Vorarbeiter Lohngruppe 5 gemäß §5 BRTV	3	h		
2.7.4	Spezialfacharbeiterstunden wie vor beschrieben, jedoch Spezialfacharbeiter Lohngruppe 4 gemäß §5 BRTV	5	h		
2.7.5	Facharbeiterstunden wie vor beschrieben, jedoch Facharbeiter Lohngruppe 3 gemäß §5 BRTV	5	h		
2.7.6	Fachwerkerstunden wie vor beschrieben, jedoch Fachwerker Lohngruppe 2 gemäß §5 BRTV	3	h		
2.7.7	Bauwerkerstunden wie vor beschreiben, jedoch Bauwerker Lohngruppe 1 gemäß §5 BRTV	3	h		
2.7.8	Azubistunden wie vor beschreiben, jedoch Auszubildender	2	h		
2.7.9	Schnellestrich Liefern von Schnellestrich zum Einbau unter Bodenbelägen. Verlegereife nach 24 h. Abrechnung nach kg.	100	kg		
2.7.10	Zementäre Schnellspachtelmasse				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Liefern von zementärer Schnellspachtelmasse zum Spachteln, ausgleichen und nivellieren von Untergründen für späteren Einbau von textilen, elastischen Bodenbelägen.
Abrechnung nach kg.

100 kg

2.7.11

Zementäre Spachtelmasse, selbstverlaufend

Liefern von zementärer, selbst verlaufender Spachtelmasse zum Spachteln, ausgleichen und nivellieren von Untergründen für späteren Einbau von textilen, elastischen und starren Bodenbelägen wie Parkett.
Abrechnung nach kg.

100 kg

2.7 Stundenlohnarbeiten

2 Titel 2 (Förderpaket P2), Umbau Bestand

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung / Sicherheit	
1.2	Untergrundvorbereitung	
1.3	Bodenbelagarbeiten	
1.4	Sauberlaufmatte	
1.5	Profile, Verfugung, Sockelleisten	
1.6	Fugen schließen, Estrich ergänzen	
1.7	Stundenlohnarbeiten	
1	Titel 1 (Förderpaket P4), Erweiterungsbau	
2.1	Baustelleneinrichtung / Sicherheit	
2.2	Untergrundvorbereitung	
2.3	Bodenbelagarbeiten	
2.4	Sauberlaufmatte	
2.5	Profile, Verfugung, Sockelleisten	
2.6	Fugen schließen, Estrich ergänzen	
2.7	Stundenlohnarbeiten	
2	Titel 2 (Förderpaket P2), Umbau Bestand	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		

Inhaltsverzeichnis

1	Titel 1 (Förderpaket P4), Erweiterungsbau	11
1.1	Baustelleneinrichtung / Sicherheit	11
1.2	Untergrundvorbereitung	14
1.3	Bodenbelagarbeiten	19
1.4	Sauberlaufmatte	21
1.5	Profile, Verfugung, Sockelleisten	23
1.6	Fugen schließen, Estrich ergänzen	26
1.7	Stundenlohnarbeiten	27
2	Titel 2 (Förderpaket P2), Umbau Bestand	30
2.1	Baustelleneinrichtung / Sicherheit	30
2.2	Untergrundvorbereitung	33
2.3	Bodenbelagarbeiten	37
2.4	Sauberlaufmatte	41
2.5	Profile, Verfugung, Sockelleisten	43
2.6	Fugen schließen, Estrich ergänzen	46
2.7	Stundenlohnarbeiten	47